

Goldaper Kreisblatt.



— (Sechshundsechszigster Jahrgang.) —

Redakteur für den amtlichen Teil: Der königliche Landrat zu Goldap. — Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Th. Kaufstadt in Goldap. — Verleger und Drucker: Th. Kaufstadt in Goldap.

Nr. 51. Montag, den 21. Dezember. 1908.

Amtslicher Teil.

Ich bin bis zum 10. Januar 1909 beurlaubt. Meine Vertretung ist dem Kreisdeputierten Herrn Wirtig-Ballupönen übertragen.

Zur Vermeidung unnötiger Nachsendungen und damit verbundener Weiterungen erjuche ich die Kreiseingefessenen, Briefe in amtlichen Angelegenheiten nicht mit meiner persönlichen Adresse zu versehen, sondern dieselben an das königliche Landratsamt zu richten.

Goldap, den 19. Dezember 1908.
Der Landrat.
v. Gehren.

Gemäß § 16 der landespolizeilichen Anordnung vom 30. März 1905 (Extrabeilage zum Amtsblatt Stück 13) bestimme ich, daß die Verladung von Mündvieh fortan auch auf der Eisenbahn-Station Szittkehmen im Kreise Goldap erfolgen darf.

Die Verladetage und -zeiten werden vom Landrat zu Goldap im Kreisblatt des Kreises Goldap bekannt gemacht werden.

Gumbinnen, den 7. Dezember 1908.
Der Regierungs-Präsident
J. L.
gez. Machatius.

Vorstehende, im Amtsblatt veröffentlichte Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten bringe ich hiermit zur Kenntnis der Kreiseingefessenen und lasse hierbei nachstehend eine Veröffentlichung der für die Eisenbahnstationen Goldap, Gr. Rominten, Tollmingkehmen und Szittkehmen festgesetzten, künftig geltenden amtlichen Verladetage und Verladezeiten folgen:

- Station Goldap, jeden Mittwoch von 11 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm.
- Station Gr. Rominten, jeden Mittwoch von 9¹/₂ Uhr vorm. bis 10¹/₂ Uhr vorm.
- Station Tollmingkehmen, jeden Mittwoch von 6¹/₄ Uhr vorm. bis 8¹/₂ Uhr vorm.
- Station Szittkehmen, jeden Dienstag von 8 Uhr vorm. bis 9 Uhr vorm.

Goldap, den 16. Dezember 1908.
Der Königl. Landrat.

Öffentliche Bekanntmachung. Einkommensteuerveranlagung für das Steuerjahr 1909.

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit jeder bereits mit einem Ein-

kommen von mehr als 3000 M. veranlagte Steuerpflichtige im Kreise Goldap mit Ausnahme der Aktiengesellschaften, der Kommanditgesellschaften auf Aktien, der Berggewerkschaften, der eingetragenen Genossenschaften und der in § 1 Nr. 5 des Einkommensteuergesetzes genannten Konsumvereine aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar 1909 bis einschließlich 20. Januar 1909 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Formulare (denen zugleich die maßgebenden Bestimmungen beigelegt sind) von heute ab in meinem Bureau kostenlos verabfolgt.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Abnehmers und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibbriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten in seinem Bureau während der Geschäftsstunden

von 10 Uhr bis 1 Uhr vormittags

zu Protokoll entgegen genommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, hat gemäß § 31 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes neben der im Veranlagungs- und Rechtsmittelverfahren endgültig festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliedern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorschrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuer-

pflichtigen, welche eine Berücksichtigung gemäß § 71 a. a. D. erwarten, mögen sie bereits im Vorjahr nach einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten Frist eine, die nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinns aus der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung einreichen.

Goldap, den 16. Dezember 1908.
Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.

Nachweisung der Jagdscheininhaber.

Im Monat November d. Js. haben Jagdscheine erhalten:

a) Jahresjagdscheine.

- Brandstaeter, Besitzer, Kallweitschen, Beginn der Giltigkeit 1. 11.
- Weiß, Johann, Besitzer, Gerehlichken, Beginn der Giltigkeit 2. 11.
- Weiß, Friedrich, Besitzer, Wiersbianken, Beginn der Giltigkeit 3. 11.
- Gusowius, Hans, Landwirt, Wittichsfelde, Beginn der Giltigkeit 4. 11.
- Pinnau, August, Besitzerohn, Schuiken, Beginn der Giltigkeit 5. 11.
- Torner, Paul, Landwirt, Ostrowen, Beginn der Giltigkeit 5. 11.
- Negenborn, Bruno, Rittergutsbesitzer, Rogainen, Beginn der Giltigkeit 6. 11.
- Chmiel, Josef, Bauführer, Makunischken, Beginn der Giltigkeit 6. 11.
- Koch, Fritz, Besitzer, Griichkehmen, Beginn der Giltigkeit 7. 11.
- Sember, Gutsbesitzer, Kl. Rosinsto, Beginn der Giltigkeit 10. 11.
- Dr. Graz, Direktor des Realgymnasiums Goldap, Beginn der Giltigkeit 10. 11.
- Kallweit, Fritz, Brenner, Daguischen, Beginn der Giltigkeit 11. 11.
- Klatt, Th., Administrator, Walbauafadel, Beginn der Giltigkeit 11. 11.
- Schimmelpfennig v. d. Dye, Major, Goldap, Beginn der Giltigkeit 11. 11.
- Kontny, Paul, Kaufmann, Goldap, Beginn der Giltigkeit 13. 11.
- Torner, Gutsbesitzer, Ostrowen, Beginn der Giltigkeit 16. 11.
- Nagel, Major, Goldap, Beginn der Giltigkeit 16. 11.
- Jungklaaf, Gutsbesitzer, Blandau, Beginn der Giltigkeit 16. 11.
- Tripcke, Oberleutnant, Goldap, Beginn der Giltigkeit 16. 11.
- Grunewald, Gutsbesitzer, Rogiolken, Beginn der Giltigkeit 17. 11.
- Geiskler, August, Besitzer, Billehnen, Beginn der Giltigkeit 22. 11.
- Lubjuhn, August, Besitzer, Kallweitschen, Beginn der Giltigkeit 24. 11.
- Evers, Heinrich, Kaufmann, z. Zt. Rosafen, Beginn der Giltigkeit 25. 11.
- Todtenhöfer, Rudolf, Besitzer, Thewelfehmen, Beginn der Giltigkeit 26. 11.
- Witte, Paul, Leutnant, Goldap, Beginn der Giltigkeit 28. 11.

Borkowski, Gemeindevorsteher, Szialasken, Beginn der Giltigkeit 30. 11.

b) Tagesjagdscheine

- Gruschkus, Sergeant, Goldap, Beginn der Giltigkeit 7. 11.
- Gruschkus, Sergeant, Goldap, Beginn der Giltigkeit 14. 11.
- Schlaaf, Feldwebel, Goldap, Beginn der Giltigkeit 14. 11.
- Schmidt, Friedrich, Vizefeldwebel, Goldap, Beginn der Giltigkeit 27. 11.

Goldap, den 10. Dezember 1908.
Der Landrat.

Der durch Beschluß des Königl. Amtsgerichts zu Lyck vom 7. Juni 1908 zur Fürsorgeerziehung verwiesene, am 17. Juli 1890 zu Gr. Neßten, Kreises Diehlo geborene, in Drazen, Kreises Lyck wohnhafte Knecht Wilhelm **Boycechowski** ist am 15. Oktober 1908 nach Verbüßung einer Strafe aus dem Gefängnis in Lyck entlassen worden und entzieht sich seit dieser Zeit der angeordneten Fürsorgeerziehung.

Ich erlaube, Ermittlungen nach dem Entlaufenen anzustellen, ihn im Falle der Ergreifung durch einen Begleiter der Erziehungsanstalt in Altwalde bei Wehlau auf Kosten des Ortsarmenverbandes Drazen, Kreises Lyck zuführen zu lassen und mir vom Veranlasserten Anzeige zu erstatten.

Goldap, den 12. Dezember 1908.
Der Landrat.

Dem Besitzer Fritz Gielandt zu Morathen ist am Sonntag, den 13. d. Mts., abends etwa gegen 9 Uhr, ein dunkler **Grauschimmel**, Kopf mehr weiß, Alter 4 Jahre, Größe 4 Fuß stark 10 Zoll, besondere Kennzeichen keine, Wert 225 Mark, aus dem Stalle **gestohlen**.

Die **Ortsbehörden** des Kreises ersuche ich, nach dem Verbleib des Pferdes schleunigst eingehende Nachforschungen anzustellen und mir im Ermittlungsfalle sofort Anzeige zu erstatten.

Goldap, den 14. Dezember 1908.
Der Landrat.

Der Herr Ober-Präsident der Provinz Ostpreußen hat dem Vorstande der Meldienor Erziehungsanstalten die Erlaubnis erteilt, zum Besten des Rettungshauses Bethanien in Meldienen im Jahre 1909 eine Hauskollekte abzuhalten.

Im hiesigen Kreise wird die Kollekte in der Zeit vom 1. Januar bis Ende Februar 1909 eingesammelt werden.

Die **Ortspolizeibehörden** und **Gendarmerie-Wachtmeister** des Kreises ersuche ich, der Kollekte keine Hindernisse zu bereiten.

Goldap, den 15. Dezember 1908.
Der Landrat.

Die **Räude** unter den Pferden der Besitzer Franz und Stulgies in Szabojuden ist erloschen.

Goldap, den 18. Dezember 1908.
Der Landrat.

Der Lehrer Mathee in Barkehmen ist zum Schulkassenrechner der Schule Barkehmen gewählt und von mir auf die Dauer von 6 Jahren bestätigt worden.

Goldap, den 16. Dezember 1908.
Der Landrat.

Nachstehend veröffentlichen wir ein Verzeichnis jener Personen, welche für das Jahr 1909 bei der Revision als **Sachverständige, behufs Abschätzung der zu tötenden Tiere** zugezogen werden können.

- Gutsbesitzer Siemon in Wyhypoenen
- dto. Büttler-Dagutichen
- dto. Kraft in Upidamischken
- Wirt Chr. Wallies in Dubeningken
- Besitzer Pilzeder in Kosiolken
- Gutsbesitzer Grunewald in Kosiolken
- Hintergutsbesitzer Regenborn in Rogainen
- Gutsbesitzer Torner in Ostrowen
- dto. Krompholz in Schoeneberg
- dto. Leidreiter in Dzingellen
- Hintergutsbesitzer Bruno in Willkassen
- Gutsverwalter Großmann in Gurnen
- Gutsbesitzer Dschinat in Schillunen
- Besitzer Kappas in Kl. Jodupp
- Amtsvorsteher Krausened in Goldap
- Grundbesitzer Adam Groß in Alt-Buttkuhnen
- Besitzer Lenkeit in Liegetroden
- Grundbesitzer August Kalcher in Zeblostken
- Gutsbesitzer Laupichler in Kl. Rosinsto
- dto. Sember in Kl. Rosinsto
- dto. Brachvogel in Jesiorken
- Grundbesitzer Reuter in Bodschwingken
- Amtsvorsteher Otto Meyhöfer in Sawaiten
- Gutsbesitzer Teschner in Annaberg
- Oberamtmann von Zaborowski in Pabbeln
- Gutsbesitzer Knopff in Ebertsberg
- dto. Sinnhuber in Schackeln
- Kaufmann Gebat in Gr. Rominten
- Grundbesitzer Brombach in Budzedehlen
- Hintergutsbesitzer Wittig in Kallupoener-
- Gutsbesitzer Jüdz in Kublischken
- Hentier Wagner in Tollmingkehmen
- Hintergutsbesitzer Dr. Rothe in Tollmingkehmen
- Gutsbesitzer Blohm in Abrahamsruhe
- Epediteur Johann Holzmann-Goldap.

Goldap, den 18. Dezember.

Der Kreis-Ausschuß.

v. Gehren. Knopff. Wittig.

Im Bureau des Kreis-Ausschusses wird zum 1. Januar f. Js. **die Stelle eines Kanzlisten** frei, die mit einem Militär-anwärter zu besetzen ist. Ich ersuche Meldungen **bis zum 31. d. Mts.** im Bureau des Kreis-Ausschusses abzugeben.

Goldap, den 16. Dezember 1908.

Namens des Kreis-Ausschusses

Der Vorsitzende.

In unserer Bekanntmachung vom 13. November d. Js. Kreisblatt Seite 305,6 betreffend die **Einreichung der Veränderungsanzeigen behufs Abschätzung des Arbeitsbedarfs landwirtschaftlicher Betriebe** ist insofern ein Druckfehler vorgekommen, als es im vorletzten Absatz nicht **Amtsvorsteher** sondern **„Ortsvorsteher“** heißen muß.

Goldap den 16. Dezember 1908.

Der Sektionsvorstand.

Den Gemeindevorsteher sind in den letzten Tagen in Ausführung der III Gebäudesteuerrevision vom Herrn Ausführungskommissar die Einschätzungsunterlagen der steuerpflichtigen Gebäude zugegangen. Hiervon sind die Auszüge aus den Veranlagungsverhandlungen sofort den Eigentümern zuzustellen, bezüglich der mitanliegenden Gebäudebeschreibungen ist aber gleichzeitig in ortsüblicher Weise bekannt zu machen, daß dieselben während 14 Tagen zur öffentlichen Einsichtnahme ausliegen.

Auf vielfache Anfragen hin wird hierzu bemerkt, daß die Gebäudebeschreibungen lediglich zu dem vorgenannten Zweck beigelegt sind, irgend welche Eintragungen demnach nicht gemacht werden dürfen.

Da die Gebäudebeschreibungen dringend auf dem unterzeichneten Amte gebraucht werden, so werden die Gemeindevorsteher ersucht, dieselben sofort nach Verlaufe der 14 tägigen Frist dem Herrn Ausführungskommissar zurückzugeben.

Königliches Katasteramt.

Nichtamtlicher Teil.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Melereibesizers **Paul Uffhausen** in Goldap, in Firma Dampfmehlerei Goldap, Paul Uffhausen, wird heute, am **16. Dezember 1908**, nachmittags 6¹/₄ Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt **Wilky Moeller** in Goldap wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 6. Februar 1909 bei dem Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung

den 13. Januar 1909, vormittags 10 Uhr

allgemeiner Prüfungstermin

den 20. Februar, 1909, vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte (Zimmer Nr 12).

Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 9. Januar 1909.

Königliches Amtsgericht in Goldap.

Das Publikum kann verlangen,

daß sein tägliches Familiengetränk absolut unschädlich, beförmlich und wohlgeschmeckend sei. — Alle diese Eigenschaften besitzt **Kathreiners Malzkaffee,**

der zudem noch den Vorteil großer Billigkeit hat. Machen Sie einen Versuch!

Aber achten Sie darauf, daß Kathreiners Malzkaffee nur echt ist in geschlossenen Paketen mit dem Bild und Namenszug des Pfarrers Kneipp und der Firma „Kathreiners Malzkaffee-Fabriken“.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister, Abteilung A, ist heute unter Nr. 151 die Firma „Königliche Adlerapotheke am Markt Max Hein“ mit dem Sitz in Goldap und als ihr Inhaber der Apothekenbesitzer Max Hein in Goldap eingetragen. Goldap, den 14. Dezember 1908.

Königl. Amtsgericht, Abteilung 1.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister, Abteilung A, ist bei Nr. 10 als Inhaber der Firma F. Markewitz, Dubeningten, der Kaufmann Kurt Markewitz zu Dubeningten heute eingetragen. Goldap, den 15. Dezember 1908.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 1.

Auf der Feldmark G e h l w e i d e n ist zur Ver-
tilgung von Raubzeug

Gift

gelegt.

Die Gutsverwaltung.

Am 28. Dezember

Nachmittags 2 Uhr,
sollen 8 Morgen gutes

Schuland

vom

Gute Blandau
meißbietend verpachtet werden.

Der Verhandlungsvorsteher

Bottgerit, Sr. Duneyken.

Goldwaren- & Uhren.



Kauft
man
nur
bei **Jacob, SENIOR**

BERLIN ²⁶ Friedenstr.

weil billiger als irgendwo
Ratenzahlung

kein Preiszuschlag
Illustrierte KATALOGE
überallhin portofrei

Weihnachtsbitte aus Emmaus!

Zu allen Freunden, Gön-
nern, Bekannten und Unbekann-
ten komme ich wie alle Jahre
mit der Bitte, mir doch den
Weihnachtstisch für meine Sun-
gen decken zu helfen. Jede
kleinste Gabe nimmt mit dank-
barer Freude an.

Hauspater Kasemann,
in Melbienen bei Gauschönen.